

Bitten, mahnen, drohen und dann?

Beitrag von „Kapa“ vom 28. November 2022 20:27

Zitat von Karl-Dieter

Quatsch. Ja, ich muss das beim Kind einschätzen. Wenn das aber ein Kind ist, was beispielsweise nie durch so ein Verhalten aufgefallen ist, sieht das eher nicht so aus. Das Kind hat sich an meine Anweisungen zu halten, wenn es einfach abhaut, erlischt hier auch meine Aufsichtspflicht.

Aufsichtspflicht bedeutet nicht, dass Kinder permanent im Blick der Lehrkraft sein müssen, sondern sie müssen sich beaufsichtigt fühlen. Wie oft ich die tatsächlich sehe, ist abhängig von Alter, Einschränkung etc.

Unpädagogisch - ja, hart an der Grenze - nein.

Das ist so nicht korrekt.

Mit dem Rauswerfen wird ja zunächst das Recht auf Schulung beschnitten.

Setzt du das Kind einfach vor die Tür und es haut ab und wird vom Laster überfahren, wanderst du in den Kahn. Warum? Weil das Kind eben nicht mehr deiner Aufsicht im Unterricht unterliegt sondern vor verschlossener Tür steht wo es davon ausgehen kann, dass du mit besserem (Unterricht) beschäftigt bist.

Anders sieht es aus wenn du dem Kind eine konkrete neue Ansprechperson benennst („melde dich beim Direktor/Klassenlehrer im Raum ...“). Hier hast du dem Kind eine klare Anweisung mit Verantwortlichkeit und Ort benannt. Wenn es dem dann nicht folge leistet und was passiert bist du raus aus der Nummer. Einfach vor die Tür setzen ist halt dann doch nicht so einfach.